

## Schutzkonzept Chenderhand

Stand 04.07.20

### Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Gemäss [Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Juni 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept, basierend auf einem Muster-Konzept von kibesuisse und pro enfance, soll eine Leitlinie für uns sein. Es zeigt auf, wie Tagesfamilien während des regulären Betriebs auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten können. **Zwingend zu beachten sind auch allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.**

### Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

### Leitgedanken des Schutzkonzepts

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. **Gemäss explizierter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Tageskinder nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt.**

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang des STOP-Prinzips zu treffen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Trennung mit Plexiglas bei Teamsitzungen).
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. Übergabe im Freien).
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Schutzmasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. In der Tagesfamilienbetreuung sind Massnahmen der Substitution sowie technische und organisatorische Massnahmen jedoch nicht oder nur bedingt umsetzbar. Kibesuisse und profenfance empfehlen daher den Trägerschaften das Tragen von Schutzmasken für besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen, zu prüfen. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten (Contact Tracing) der anwesenden Personen vorgesehen werden.

### Massnahmen und Umsetzung

**Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.**

Betreuungsalltag	
<b>Rituale und geplante Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abstand von 1.5 m zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.</li> <li>• Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht «hygienekritisch» sind (z. B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken.</li> </ul>
<b>Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen der Tagesfamilienorganisation wie z. B. Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren</li> </ul>

	<p>Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.</p>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen ein.</li> <li>• Grössere Ausflüge, z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z. B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.).</li> <li>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV wieder möglich. Im ÖV müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre eine Schutzmaske tragen. Für Gruppen über 10 Personen empfiehlt sich in Zügen eine Gruppenreservation.</li> <li>• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.</li> <li>• Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z. B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.</li> </ul>
<b>Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss Checkliste «Hygiene für Tagesfamilien» konsequent umgesetzt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.</li> <li>• Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z. B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand).</li> <li>• Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen, ein gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen.</li> </ul>

<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet.</li> <li>• Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z. B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</li> <li>• Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit.</li> <li>• Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z. B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.</li> </ul> <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Wickelunterlage</li> <li>• individuelle Wickelunterlagen pro Kind</li> <li>• geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen</li> </ul>
<b>Schlaf-/Ruhezeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.</li> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> <li>• Hygienemassnahmen werden eingehalten, z. B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Reinigen der Matten.</li> </ul>

<b>Übergänge</b>	
<b>Blockzeiten (Betreuungszeiten)</b>	<p>Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.</p>
<b>Bringen und Abholen</b>	<p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die beim Ankommen Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</li> <li>• Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bring- und Abholzeiten verlängern.</li> <li>• 1.5 m Distanz zwischen den Familien einfordern.</li> <li>• Vorplätze/Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen.</li> <li>• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V. a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.</li> <li>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.</li> <li>• Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen.</li> </ul> <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>• Mit den Kindern Hände waschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen.</li> <li>• Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.</li> </ul>
<b>Eingewöhnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).</li> <li>• Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Abstand zur Betreuungsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)</li> </ul>
<b>Übergang von Spiel zu Essensituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z. B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).</li> <li>• Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.</li> </ul>

<b>Personelles</b>	
<b>Besonders gefährdete Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe <a href="#">BAG «besonders gefährdete Personen»</a>), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu <a href="#">Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage</a>. In der Tagesfamilienbetreuung sind Massnahmen der Substitution sowie technische und</li> </ul>

	<p>organisatorische Massnahmen nicht oder nur bedingt umsetzbar. Kibesuisse und pro enfance empfehlen daher den Trägerschaften das Tragen von Schutzmasken für besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen, zu prüfen.</p>
<b>Neue Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen (z. B. Erstgespräche).</li> <li>• Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.</li> <li>• Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.</li> </ul>
<b>Tragen von Schutzmasken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell wird vom BAG das Tragen von Schutzmasken empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technische oder organisatorische Massnahmen möglich sind. Dies gilt insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen.</li> <li>• Alle Tagesfamilien verfügen über Schutzmasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, während dem Tageskinder anwesend sind, trägt die erkrankte Person eine Schutzmaske, bis die Tageskinder von den Eltern (umgehend) abgeholt wurden.</li> <li>• Im ÖV müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre eine Schutzmaske tragen.</li> </ul>

<b>Räumlichkeiten</b>	
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<p>Die Hygienevorschriften werden gemäss Hygienekonzept strikt umgesetzt:<sup>1</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen</li> <li>• Bereitstellung von Seifenspendern, genügend Handtücher und Desinfektionsmitteln</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe.</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>

<b>Kontakte zu weiteren Personen</b>	
<b>Besuche von externen (Fach-)Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.</li> <li>• Alle externen Personen (z. B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</li> <li>• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</li> <li>• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.</li> </ul>
<b>Überschneidung beruflicher / privater Bereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden.</li> <li>• Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der 1.5 m Abstand eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit/-tage oder im Freien geplant werden.</li> </ul>

## Vorgehen im Krankheitsfall

### Empfehlungen des BAG

Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z. B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind möglich: sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt/bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. (Siehe dazu «[Testkriterien Kinder](#) (17.06.2020)»

- **Covid-19 kompatible Symptome sind:** Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome die Tagesfamilie nicht besuchen und zu Hause bleiben.
- Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Die Kinder/Jugendlichen lassen sich testen.
- Betreuungspersonen mit Symptomen müssen ihre Tagesfamilienkinder abholen lassen/dürfen sie nicht betreuen. Die betroffenen Personen lassen sich testen.
- **Positiv getestete** Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)-Kinder die Tagesfamilie bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).



<p><b>Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben).</li> <li>• Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.</li> </ul>
<p><b>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche in der Tagesfamilie betreut werden, noch für die Betreuungspersonen.</li> <li>• Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist.</li> <li>• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen.</li> <li>• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Betreuungsperson und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.</li> <li>• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert.</li> </ul> <p>Siehe auch «<a href="#">Covid-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten</a>» des BAG</p>

Weitere hilfreiche Dokumente und Informationen sind unter [www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona](http://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona) erhältlich.